

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-115/2024

Datum: 16. Dezember 2024

Aktenzeichen	09.511.03:105
Federführendes Amt	Stadtentwicklung, Kommunaler Hochbau
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16. Dezember 2024

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 105 "Fatima-Kapelle", Rauenthal

– Satzungsbeschluss und Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände:

- Anlagen 1 und 2 -

II.

Die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Fatima-Kapelle" in der Fassung vom November 2024 (Anlage 3) und die Begründung hierzu (Anlage 4) werden beschlossen.

III.

Der Bebauungsplan Nr. 105 "Fatima-Kapelle" in der Fassung vom November 2024 (Anlagen 5 und 6) wird als Satzung und die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu (Anlagen 7 und 8) beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 04.11.24, die Bauleitplanung zur „Fatima-Kapelle“ öffentlich auszulegen bzw. im Internet bereitzustellen (2. Stufe der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) und direkt danach in der StVV beraten zu lassen.

Der Verfahrensschritt wurde unmittelbar nach oben genanntem Beschluss durchgeführt.

Es ergaben sich keine Änderungen mehr an der Planung.

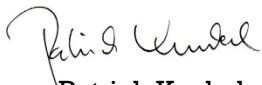
Die Änderung des FNP ist nach dem Beschluss dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen. Danach können beide Pläne in Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Abwägung 1
- (2) Abwägung 2
- (3) Zeichnung
- (4) Begründung
- (5) Satzung Zeichnung
- (6) Satzung Textliche Festsetzung
- (7) Satzung Begründung
- (8) Umweltbericht


Patrick Kunkel
Bürgermeister